

SITZUNGSVORLAGE

Beratung im Verwaltungs- und Sozialausschuss am 05.10.2021	öffentlich
Vorberatung Beratung im Gemeinderat am 26.10.2021	öffentlich
Beschluss	

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2010 (zuletzt geändert am 25.11.2014)

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hebesätze um 5 % zum 01.01.2022 auf:
 - Grundsteuer A 325 %
 - Grundsteuer B 335 %
 - Gewerbesteuer 345 %
2. Der Gemeinderat beschließt die Erhöhung der Hebesätze um 10 % zum 01.01.2023 auf:
 - Grundsteuer A 335 %
 - Grundsteuer B 345 %
 - Gewerbesteuer 355 %
3. Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Grundsteuer und Gewerbesteuer (Hebesatzsatzung) vom 30.11.2010 (zuletzt geändert am 25.11.2014).

II. Sachdarstellung

Es wird verwiesen auf die GRDS-Nr. 2021/135 und die Vorberatung im Verwaltungs- und Sozialausschuss am 05.10.2021.

Der Verwaltungs- und Sozialausschuss empfiehlt nach ausführlicher Vorberatung dem Gemeinderat die Erhöhung der Hebesätze in gestaffelter Form:

- zum 01.01.2022 um 5 %
- zum 01.01.2023 um weitere 10 %

Anlagen:
Anlage1_Änderung_Hebesatzsatzung_2021